

Ist Karl May rehabilitiert?

Das „Karl May-Problem“ geht anscheinend einer Lösung entgegen, die sich von der Entlarvung Leo Taxils nicht erheblich unterscheidet. Seit fünf Jahren etwa wird behauptet, Karl May arbeite nach verschiedenen moralischen Rezepten. Seine sogenannten „Reiseromane“ sind in sittlicher Beziehung anerkanntermaßen harmlos; sie erweckten sogar den Anschein, daß Karl May katholisch sei, weil er vielfach in religiöse Erörterungen eintrat und einem stark positiven Glauben huldigte. Nun trat plötzlich die Behauptung auf, Karl May betreibe zwei verschiedene literarische Unternehmungen. Während er seine sittlich und pädagogisch einwandfreien Sachen bei katholischen Verlegern erscheinen ließ, habe er in einem andern Verlage den traurigsten, sittenlosesten Kolportageschund herausgegeben. Dr. Hermann Cardauns schilderte in den Historisch-politischen Blättern (Band CXXIX S. 517 ff.) „Herr Karl May von der anderen Seite“ und trat den Nachweis an, daß nicht nur in einem, sondern in mehreren Fällen Karl May bei J. G. Münchmeyer in Dresden schmutzige, zum Teil geradezu scheußlich gemeine Romane habe erscheinen lassen. Das war in den achtziger Jahren, als der Hausschatz in jedem Heft etwas von May brachte.

Die Tatsache, daß Karl May gleichzeitig bei Münchmeyer fünf Romane (einen mit seinem Namen, einen unter dem Pseudonym „Kapitän Ramon Diaz de la Escorusa“ [sic], den Rest anonym) herausgegeben hat, wird nicht bestritten, jedenfalls nicht von dem nächst beteiligten, Herrn Karl May selber. Dagegen erklärte er wiederholt oder ließ es durch eine Anzahl ihm befreundeter Blätter erklären, ursprünglich habe er sittlich einwandfreie Manuskripte geliefert; seine Verleger aber, erst der 1892 verstorbene Münchmeyer, dann der jetzt ebenfalls verstorbene Adalbert Fischer, hätten die Romane umarbeiten lassen, um jene schmutzigen Kolportagegeschäfte zu machen. Eine große Zahl bisheriger Verehrer und dankbarer Leser rückten infolgedessen weit von Karl May ab. Mit einem Menschen, der für Kinder und unreife Menschen Frömmigkeit heuchelt, während er auf der anderen Seite geschäftsmäßig Pornographisches vertreibt, wollte man nichts mehr zu tun haben.

Aber Karl May wollte die Vorwürfe nicht wahr haben, obwohl sie vielfach Glauben fanden. Er bemühte sich mit Hilfe einer Anzahl „guter Freunde“ die Welt von seiner gänzlichen Schuldlosigkeit zu überzeugen – ohne großen Erfolg, denn der Vorwurf, Kolportageschund geschrieben zu haben, blieb auf ihm sitzen. Wir glauben gern, daß Herr Karl May dadurch große finanzielle Nachteile erlitten hat, und würden es sicher bedauern, wenn er in seinem Rechte wäre.

Namentlich infolge zweier Beleidigungsprozesse, welche die Kölnische Volkszeitung anstrebte und die mit dem Widerruf der Beklagten endeten, bekam die Mayaffäre ein böses Gesicht; es war nicht mehr zu leugnen, daß die „guten Freunde“ mystifiziert worden waren; der Beweis der Schuldlosigkeit war entschieden mißlungen. Anscheinend wurde der nun begonnene Feldzug zur Wiederaufnahme des Verfahrens nach einem von langer Hand vorbereiteten, wohlüberlegten Plane in die Wege geleitet. Zuerst ließ man die Wasser der Empörung etwas ablaufen und dann setzte wieder ein Gerichtsverfahren ein, welches angeblich bestimmt sein sollte, die Schuldlosigkeit Mays an den Unsittlichkeiten und die Herausgabe seiner Originalmanuskripte herbeizuführen. Der Prozeß ging seinen Gang und Ende 1906 wurde endlich bekannt gemacht, Karl May sei glänzend gerechtfertigt; es habe sich erwiesen, daß er das Opfer eines Komplotts geworden sei, welches auf seinen Namen hin Geld mit jener Schundliteratur verdienen wollte.

Wir fanden diese Angaben im Bayerischen Kurier und in einer ganzen Reihe anderer Zeitungen. In der literarischen Beilage der Augsburger Postzeitung trat Lorenz Krapp entschieden für die Rehabilitierung Karl Mays ein. Herr Karl May wandte sich an die Feuilletonredaktion der Germania und bat, ihm endlich sein Recht zukommen zu lassen. Der Unterzeichnete glaubte dann, unter strenger Scheidung des literarischen und des persönlichen Problems die Ansicht aussprechen zu müssen, daß Karl May „rehabilitiert“ sei; die komischen religionsphilosophischen und mystischen Seitensprünge sollten Karl May verziehen werden. Die beiden Artikel entstanden unter der Voraussetzung, daß den süddeutschen Kollegen, welche die „Rettung“ Karl Mays energisch betrieben, das tatsächliche Aktenmaterial vorgelegen habe, woraus sich ergeben mußte, daß Karl May keine Schuld an der Veröffentlichung der sittenlosen Schundromane im Verlage von Münchmeyer-Fischer trage.

Leider ist diese Voraussetzung übereilt gewesen. Der böse Verdacht erhebt sich aufs neue, daß, wie bei den voraufgegangenen fruchtlosen Versuchen, Herr Karl May oder seine Clique nicht nur mit lückenhaftem,

sondern direkt mit irreführendem Material operiert hat. Mit einem Wort: die Kritiker, welche behaupten, bei der „Rettung“ Karl Mays sei die Öffentlichkeit wieder einmal gründlich angelogen worden, haben die besten Beweisgründe auf ihrer Seite.

Dr. Hermann Cardauns unterzieht sich in den Historisch-politischen Blättern (Bd. CXL (1907) 4) abermals der dankenswerten Mühe, Licht in diese dunkle Geschichte zu bringen; diesmal mit einem Erfolge, der Herrn Karl May und seiner Klique wohl für immer die Lust benehmen wird, zum Besten anrühiger literarischer Unternehmungen der Öffentlichkeit einen blauen Dunst vorzumachen.

An der Hand von Akten und öffentlichen Erklärungen untersucht Dr. Cardauns die Behauptungen, daß 1. Fischer dem Karl May bescheinigt habe, daß die unsittlichen Stellen nicht von May herrührten und daß 2. In einem großen, bis zum Reichsgericht getriebenen Prozeß sich seine Unschuld glänzend herausgestellt habe.

Da ist zuerst der Prozeß in Friedberg (Hessen). Der Redakteur P. und der Verleger A. einer Jugendzeitschrift, gleicherweise der Verfasser einer Notiz, welche May u. a. vorwarf, er habe unsittliche Schriften veröffentlicht und sie dann infolge der daraufhin erfolgten öffentlichen Angriffe unter Irrsinnerscheinungen ins Irrenhaus gebracht worden, wurden von Herrn Karl May verklagt. Die Klageschrift (vom 11. Mai 1904) stellt aber nur Strafantrag wegen der Behauptung bezüglich des Irrenhauses und wegen einer geringfügigen formalen Beleidigung, die in dem Satze gesehen wurde: „Es ist schade für jede Minute, die Sie für diesen Mann (May) verwenden.“ Bezüglich des Vorwurfs, May habe unsittliche Schriften geschrieben, sagt dagegen die Klageschrift, der Privatkläger erachte seinen Ruf als Schriftsteller und Mensch derart begründet, daß er getreu seinem Grundsatz auf Erzeugnisse der Zeitungspressen nichts erwidert. Der Privatkläger behält sich daher vor, in einem weiteren gerichtlichen Verfahren die Bestrafung wegen dieser Beleidigungen zu verlangen. Somit war durch einen Advokatenkniff die Hauptsache einfach ausgeschieden. Karl May setzte sich aufs hohe Pferd. Aber es wäre besser gewesen, wenn er sofort die Sache wegen der pornographischen Produktion aus der Welt geschafft hätte. Man hätte dann wenigstens gewußt, woran man war. So hat der Friedberger Prozeß über die Frage „unsittliche Romane“ gar nichts ergeben und es bedarf eines weiteren Beweises, daß Karl May nicht der Verfasser des Kolportageschundes ist.

Wie steht es aber nun weiter mit den Prozessen, welche Karl Mays „Rehabilitierung“ zweifellos erwiesen haben sollen? Leider sehr traurig! Es ist da mit dem Durcheinanderwerfen ganz verschiedener Verfahren und mit deren tendenziöser Verwendung ein grober Unfug getrieben worden, sodaß die Behauptung des Herrn Dr. Cardauns, „diese ganze Rettungsaktion sei nichts als ein einziger ungeheurer Schwindel“, keineswegs zu schroff erscheint.

Kurz resümiert: die angeblich zur Ehrenrettung Karl Mays angestrebten Prozesse gegen Adalbert Fischer und die Vorbesitzerin der Firma, Witwe Münchmeyer, stellen sich als glatte Geldaffären heraus.

May hat in einem klobigen Briefe an Dr. Cardauns und in anderen Schriftstücken fortgesetzt im Brusttone tiefster Entrüstung erklärt, er prozessiere um seine angegriffene Ehre; er wolle die angefochtenen unsittlichen Romane dann sofort und für immer verschwinden lassen usw. Und was ist die Wahrheit? Karl May hat mit Fischer einen Vergleich geschlossen und die Klage zurückgezogen. Von diesem Vergleich interessiert uns nur das Eine, daß Herr May dem Fischer zugestand, er habe im guten Glauben angenommen, alle Rechte an den Werken Karl Mays von Münchmeyer miterworben zu haben. Daß der Fischer in seiner Gegenerklärung („Ehrenerklärung“) Herrn Karl May bescheinigt, die Unsittlichkeiten in den bei Münchmeyer erschienenen Romanen stammten nicht aus der Feder des Herrn Karl May, konnte er leicht sagen, denn es konnte ihm egal sein und er brauchte es nicht einmal zu wissen: die Erklärung basiert auf einem notariellen Protokoll vom 11. Februar 1903 und der Schund erschien in den achtziger Jahren bei Fischer Vorgänger. Der moralische Wert der „Ehrenerklärung“ erstrahlt aber im Brillantfeuer, wenn man liest, daß am anderen Ort Karl May sich aufs energischste gegen die Fischerschen „Sittenzeugnisse“ verwahrt. Trotzdem überläßt Karl May diesem braven Manne den ganzen Schund zur freien Verfügung mit allen Urheber- und sonstigen Rechten!

Endlich der Prozeß gegen die Witwe Münchmeyer. Karl May klagt auf Anerkennung von Verlagsverträgen aus 1882 p. p. Am 26. September 1904 erkennt das Dresdener Landgericht, daß Karl May einen Eid über den Inhalt dieser Verträge zu leisten hat. Diesen Eid hat May geleistet! In den Eide steht nicht ein Wort von den Unsittlichkeiten. Aber man lernt daraus, daß der Verfasser von

„Winnetou“ und „Babel und Bibel“ für jede Nummer der Schundromane (in einem Falle 109 Hefte) 35 bis 50 Mark verdient hat – ohne die anderen Summen. Der unsittliche Schund hat dem genialen Globetrotter ein Vermögen eingebracht.

Das ist – *nude crude* – die Wahrheit. Davon, daß Münchmeyer dem Karl May seine Werke unsittlich verfälscht haben soll, steht in dem Urteil des Landgerichts Dresden, welches die Witwe Münchmeyer lediglich zur Rechnungslegung verurteilt, kein Wort.

Und nun sind wir mit dem „Fall May“ fertig. Es ist unangenehm, zugeben zu müssen, daß man aus Billigkeitsgefühl Jemanden für rehabilitiert erklärt, der mit solchen unqualifizierbaren Mitteln arbeitet.

Herr Karl May hat noch immer den Beweis zu führen, daß er nicht gleichzeitig anständige und „abgrundtief unsittliche“ Sachen geschrieben hat. Bis er diesen Nachweis erbracht hat, möge er uns mit Zumutungen, seine Ehre auszubessern, verschonen.

Carl Küchler.

Aus: Germania, Berlin. 24.08.1907.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juni 2018